



An die Geschäftsleitungen und
Personalverantwortlichen von Mitgliedfirmen
mit zulagenberechtigten Angestellten

E-MAIL
ZÜRICH

info@aza.ch
15. März 2011

Wichtige Mitteilung zur Durchführung des Familienzulagen-Gesetzes

Guten Tag

Mit diesem Zirkular möchten wir Sie für ein Durchführungsproblem sensibilisieren, welche in jüngster Zeit viel Aufwand verursacht – und dies leider auf Kosten unserer Effizienz. Als Arbeitgeber gehören Sie zum erweiterten Kreis der Durchführungsorgane und können massgeblich dazu beitragen, diese Situation zu verbessern, was auch Ihnen zu gut kommt.

Meldedisziplin

Seit Einführung des *Familienzulagen-Registers* – kurz **FamZReg** – am 1.1.2011 sind wir zunehmend mit zeitraubenden Abklärungen und Nachforschungen konfrontiert, die fast immer die gleiche Ursache haben: **Ver-gessene oder verspätete Meldungen der Arbeitgeber.**

Das FamZReg ist ein vom Bund eingerichtetes Institut, welches unter anderem den Zweck hat, Doppelbezüge zu vermeiden. Die registrierten Zulagenansprüche bilden die Datenbasis des FamZReg, welches seinen Zweck nur erfüllen kann, wenn es **aktuell** ist.

Daher sind wir auf Ihre **unverzügliche Meldungen** angewiesen bei:

- jedem Dienstaustritt, sobald das Datum der Auflösung des Arbeitsverhältnisses feststeht;
 - Übergang des Zulagenanspruchs auf den anderen Elternteil (z.B. bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit);
 - jeder anderen Veränderung in den Verhältnissen des Zulagenbezügers oder seiner Kinder, die sich mutmasslich auf die Anspruchsvoraussetzungen auswirken könnte (Erkrankung oder Unfall, Zivilstandsänderung, vorzeitiger Abbruch einer Ausbildung etc.).
- ▶ Bitte informieren Sie auch Ihre Angestellten über dieses Erfordernis. Zahlreiche Meldungen Ihrerseits können ja nur durch die gewissenhafte Mitwirkung der Bezugsberechtigten erfolgen.

Zugriff auf das FamZReg

Das Familienzulagenregister ist in erster Linie ein Kontrollinstrument der Familienausgleichskassen. In **beschränktem Umfang** kann auch die **Öffentlichkeit** Informationen abrufen, was u.a. für Arbeitgeber und Eltern von Interesse ist. So kann über den folgenden **Internet-Zugang** überprüft werden, ob und über welche Familienausgleichskasse für ein Kind bereits Zulagen bezogen werden: <http://www.infoafam.zas.admin.ch>. Für solche Abfragen wird u.a. die neue (13-stellige) AHV-Nr des Kinds benötigt (zu finden auf dem Versicherungsausweis AHV-IV oder eventuell auch auf jenem der Krankenkasse).

Bitte zögern Sie nicht, bei Fragen zur Meldedisziplin Verbindung mit uns aufzunehmen. Wir helfen Ihnen gerne. Für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Mithilfe bei der Umsetzung des Familienzulagen-Gesetzes danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE ZÜRCHER ARBEITGEBER
Bernhard Dudler (Teamleiter)